



## **25. Juni 2021: Information für die Pfarrei**

Liebe Mitglieder unserer Gremien PGR und VRK,  
liebe Ortsausschussvorsitzende, Küster und Organisten,  
liebe Kolleginnen und Kollegen in Verwaltung und Pastoral,

die Ereignisse überschlagen sich gerade auch auf Grund der Erklärungen unseres Ministerpräsidenten in dieser Woche. Bitte geben Sie diese aktuelle Info auch an alle Betroffenen weiter.

Ein wichtiger **Hinweis vorab**: Setzen Sie am Kirchort diese Maßnahmen nur um, wenn dies noch gut kommunizierbar und aus Ihrer Sicht jetzt schon vermittelbar ist. Die Maßnahmen sind weitreichend und daher auch sehr wackelig, was die Nachhaltigkeit angeht. Wir müssen damit rechnen, dass es bei steigenden Infektionszahlen wieder zu Einschränkungen kommen wird. Außerdem muss uns klar sein, dass das, was für Viele eine Erleichterung ist, für andere Menschen zusätzliche Unsicherheiten hervorbringt.

Lesen Sie bitte daher alle sehr aufmerksam die nachfolgenden Informationen, auch wenn diese heute wieder recht ausführlich sein werden. Nur das gewährleistet eine sichere Umsetzung in den nächsten Wochen. Die vollständigen Dienstanweisungen finden Sie in den Anlagen.

### **Gottesdienste:**

- Es entfällt am Sitzplatz die **Maskenpflicht**. Sie muss jedoch bei allen Bewegungen in der Kirche, auch beim Kommuniongang getragen werden. Den Gottesdienstbesuchern sollte klar freigestellt werden, ob sie die Maske tragen oder nicht, da es Personen geben kann, die sich ohne Maske unwohl fühlen.
- Die **Gotteslobe/ Gesangbücher** werden wieder regulär ausgelegt.
- Der **Gemeindegesang** ist möglich: Es soll aber behutsam damit begonnen werden, Gemeindegesang zu integrieren. Die Dienstanweisung mahnt hier äußerste Vorsicht und Zurückhaltung an. Die Anzahl der Strophen sollte gering ausfallen. die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ist von Bedeutung. Gerade in kleineren Kirchen sollte hier große Vorsicht gelten. Für das anstehende Wochenende gilt daher folgende **Empfehlung** für unsere Kirchorte: Die eingeteilten Kantorendienste bleiben bestehen. Bei den Gesängen des Messordinariums (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus) ´ kann die Gemeinde, wenn bekannt, mitsingen. An den anderen Teilen der Messe bleibt die instrumentale Gestaltung oder der Vortragsgesang bestehen. Auf kräftiges Mitsingen sollte verzichtet werden. Leises Singen kann durch das Wählen einer entsprechend

zurückhaltenden Orgelregistrierung unterstützt werden. Es empfiehlt sich dort, wo Kantorendienste vorgesehen sind, diese auch in den kommenden Wochen, wie eingeplant, gerne beizubehalten, da fraglich ist, wie lange diese Erleichterungen bestehen werden. Dort, wo Sitzbereiche für Kantorendienste gesperrt sind, bleiben diese in unseren Kirchen vorerst gesperrt.

- ACHTUNG: Besonders der **Kontrolle der Anwesenheit** kommt nun eine besondere Bedeutung zu: Bitte beachten Sie äußerst genau, dass jeder Gottesdienstbesucher erfasst wird. Wir wissen, dass es bei gottesdienstlichen Feiern vor allem dann zu verstärkten Ansteckungsrisiken gekommen ist, wenn ohne Maske gesungen wird. Dieses erhöhte Risiko besteht auch bei sinkenden Infektionszahlen. Da für Nichtgeimpfte in solchen Fällen direkt eine Quarantäneanordnung zu erwarten ist, ist es wichtig, dass diese Personen zeitnah vom Gesundheitsamt erreicht werden können.
- Die bestehenden Regeln bei der **Kommunionausteilung** bleiben vorerst in unserer Pfarrei unverändert. Perspektivisch soll der Kommuniongang grundsätzlich wieder möglich sein. Der Spendedialog wird ab sofort nicht mehr vorab, sondern bei der Austeilung der Kommunion gesprochen. Regelungen zur Mundkommunion werden noch beraten.
- Für das kommende Wochenende erhalten alle Priester noch eine **Vermeldung**, die zu Beginn jedes Gottesdienstes zu verlesen ist. Diese klärt die Gemeindemitglieder entsprechend auf.
- (Bei **Gottesdiensten im Freien** entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz und Gemeindegesang ist grundsätzlich erlaubt.)

Weiter gelten alle Regeln der letzten Mitteilung (z.B. Abstandsregeln)

**ACHTUNG: Bei einer Inzidenz von 35 und höher sind alle Erleichterungen sofort hinfällig und in allen Kirchorten unmittelbar zurückzunehmen.**

### **Chorproben/ Kirchenmusik:**

- Ab sofort können **Chorproben**, vorzugsweise im Freien, nach den Anforderungen für Veranstaltungen stattfinden.
- **Proben bis 25 Personen** sind ohne Teilnehmerliste und ohne Kontaktverfolgung möglich. Maskenpflicht besteht bis zum Sitzplatz. Ebenfalls besteht keine Testpflicht. Sie wird jedoch dringendst empfohlen.
- **Proben ab 26 Personen** sind nur mit Kontaktverfolgung und Testpflicht möglich. Es besteht Maskenpflicht, solange die Pfarrei es nicht anders festlegt.
- Als **Probenraum** soll der größtmögliche Raum, in der Regel die Kirche, genutzt werden.
- Sofern es bei einer Probe möglich ist, können **Geimpfte und Genesene** aus der Zahl herausgerechnet werden.
- **Gesangsgruppen und Chöre** können Gottesdienste mitgestalten. Zum Nachbarn ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, in Singrichtung 3 Meter. Die Gruppen müssen sich entsprechend auch intern stellen.

### **Veranstaltungen:**

- Bei allen Veranstaltungen sind die **Abstands- und Hygieneregeln** einzuhalten. Räume sind regelmäßig zu belüften.

- **Veranstaltungen bis 25 Personen** sind ohne Teilnehmerliste und ohne Kontaktverfolgung möglich. Ebenfalls besteht keine Testpflicht. Sie wird jedoch dringendst empfohlen.
- **Veranstaltungen ab 26 bis 250 Personen** sind nur mit Kontaktverfolgung und Testpflicht möglich. Bei Veranstaltungen im Freien sind 500 Personen möglich.
- Sofern es bei einer Veranstaltung möglich ist, können **Geimpfte und Genesene** aus der Zahl herausgerechnet werden.
- Bei **Sitzungen und katechetischen Veranstaltungen** entfällt am Sitzplatz die Maskenpflicht. Bezüglich anderer Veranstaltungen wird in der Pfarrei noch beraten werden.

Soweit der aktuelle Überblick. Die Details finden Sie in den Anlagen. Für die Gottesdienstregeln erhalten die Priester noch die Vermeldung.

Herzliche Grüße und bleiben Sie bitte verantwortungsbewusst.

Ihr Pfr. Tobias Blechschmidt